



Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Thüringen

BDK Landesverband Thüringen | c/o KPI Gotha | Schubertstraße 6 | D-99867 Gotha

Thüringer Landtag
-Haushalts- und Finanzausschuss -
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
25.05.2020 08:04

10819/2020

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/In

Funktion
amt. Landesvorsitzender

E-Mail

Telefon

Telefax

Saalfeld, 24.05.2020

Entwurf des Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)

Drucksache 7/686

Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t

7 / 6 5

24.05.2020 7/686 NF

Sehr geehrte

für die Übersendung des Gesetzentwurfes sowie die Möglichkeit einer Stellungnahme danke ich Ihnen!

Der BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER, Landesverband Thüringen, nimmt wie folgt Stellung:

Durch das Auftreten des Corona Virus SARS-CoV-2 und der damit einhergehenden Krankheit COVID-19 wurde das Leben der Bevölkerung und die Funktion des Gemeinwesens in Thüringen erheblich belastet und beeinflusst. Eine Anpassung gesetzlicher Regelungen in verschiedenen Rechtsbereichen ist daher angezeigt und unverzichtbar.

Der BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER, Landesverband Thüringen hat die Regelungen zu den Artikeln 1 bis 17 zur Kenntnis genommen.



TLT/5001/20/3

Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Thüringen
c/o KPI Gotha / Schubertstraße 6 | D-99867 Gotha
Tel.: | Fax: 1485503
E-Mail: | Internet: www.bdk.de
Bankverbindung: Flessabank | IBAN: DE30 7933 0111 0002 2007 86 BIC: FLESDEM33

Mitglied im
Conseil Européen des
Syndicats de Police

Mitglied des Stifterrates
Deutsches Forum für
Kriminalprävention



Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Thüringen

Wir möchten zu Artikel 7., Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes, Stellung nehmen.

Der BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER, Landesverband, Thüringen begrüßt es, den § 37 ThürPersVG um den Absatz 5 zu erweitern.

Gibt die Änderung bzw. Erweiterung den Personalräten doch die Möglichkeit, ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen und dementsprechende Beschluslagen, trotz reduzierter zwischenmenschlichen Kontakteinschränkungen, ungefährdet herbeizuführen.

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme steht nichts entgegen.

Für weitere Gespräche stehe/n wir (ich) Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe/n

mit freundlichen Grüßen

(Für den Landesverband)

Amt. Landesvorsitzender